

BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019
BESCHLUSS-NR. 2023-127
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 Energie
08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)

BETRIFFT **Energie-Gesamtförderprogramm;
Anpassung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022-2026**

AUSGANGSLAGE

Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, dat. 17. Juni 2021, bewilligte das Stadtparlament (damals noch als Grosse Gemeinderat, GGR, bezeichnet) am 7. Oktober 2021 einen Rahmenkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026 von Fr. 2'000'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042). Das Förderprogramm wurde per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die kommunalen Fördermassnahmen des städtischen Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz orientieren sich mehrheitlich an den übergeordneten Fördermassnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Energieversorgungsunternehmen. Eine Anpassung beim Förderprogramm des Kantons Zürich löst nun eine Anpassung beim städtischen Gesamtförderprogramm aus.

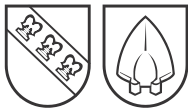
Zusätzlich sollen bei dieser Gelegenheit Überlegungen angestellt werden, wie die Förderwirkung verstärkt werden kann und das Förderprogramm von der Bevölkerung vermehrt beansprucht wird. In den ersten zwölf Monaten der fünfjährigen Laufzeit des Rahmenkredites sind Gesuchstellenden lediglich Fr. 200'000.- zugesichert worden. Im ersten Jahr entspricht dies der Hälfte der prognostizierten jährlichen Summe.

ÄNDERUNG BEIM KANTONALEN FÖRDERPROGRAMM

Seit Anfang 2022 fördert die Stadt Illnau-Effretikon die Ladeinfrastruktur zur E-Mobilität (privat und öffentlich zugänglich). Diese Förderung wird rege beansprucht und umfasst:

- 1. Grunderschliessung mit Lastmanagement für Parkieranlage ab sechs Parkplätzen
- 2. einfache Ladestation mit Bedarfsnachweis

Mit dem neuen Förderprogramm Ladeinfrastruktur fördert der Kanton Zürich seit April 2023 nun ebenfalls verschiedene Massnahmen zur Beschleunigung der Elektrifizierung des Strassenverkehrs. Für das bis Ende 2026 befristete Förderprogramm «Ladeinfrastruktur» hat der Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken gesprochen.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

KONKURENZIERENDE FÖRDERUNG BEI DER GRUNDERSCHLISSUNG

Mit der neuen Ausgangslage fördern die Stadt und der Kanton Zürich die Grunderschliessung für Ladestationen auf Parkplätzen in Ein- und Mehrfamilienhäusern in beinahe identischem Umfang. In der nachstehenden Tabelle werden die Massnahmen verglichen. Die Fördersumme des Kantons Zürich ist höher, ausser zwischen 6 und 10 Parkplätzen.

ASPEKT	STADT ILLNAU-EFFRETIKON	KANTON ZÜRICH
Nutzung	Private und öffentliche Nutzung	Sowohl ausschliesslich private (Wohnen) als gewerbliche Nutzung (firmeneigene Fahrzeuge)
Minimale Anzahl Parkplätze	6	keine
Förderbeitrag	bis max. Fr. 5'000.-	- Fr. 500.- / Parkplatz, bis 15 Parkplätze, danach Fr. 300.- / PP - Gewerbliche: 30 %, max. Fr. 60'000.-
Bedingungen	1 Anschluss / Haushalt	pro Parkplatz und 100 % erneuerbarer Strom

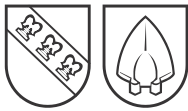
Die Forderung von 100 % erneuerbarem Strom ist im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit dem Standard-Produkt bereits erfüllt. Aus dem Förderprogramm der Stadt wurden bis heute 18 Grundinstallationen von Parkieranlagen (ca. 470 Parkplätze) mit total rund Fr. 90'000.- gefördert.

Die Förderbeiträge für die Grunderschliessung sind beim Kanton Zürich attraktiver. Die Fördermassnahme der Stadt soll deshalb gestrichen werden.

EINFACHE ODER BIDIREKTIONALE LADESTATIONEN

Bei den Ladestationen (Wallbox) verlangt der Kanton eine bidirektionale Ladestation, welche zusätzlich auch wieder Strom aus der Autobatterie entziehen und dem Gebäude oder dem Stromnetz zur Verfügung stellen kann. Bei zunehmender Elektrifizierung von Mobilität und Heizungen und einem gleichzeitig steigenden Anteil von erneuerbaren Energiequellen können Elektroautos als Speicher das Netz entlasten und zu einer stabilen Stromversorgung beitragen. Die Anzahl von Elektromobil-Herstellern, deren Fahrzeuge für die bidirektionale Nutzung des Batteriestroms bereit ist, ist heute noch gering. Die Stadt erachtet die Einbindung der Batterie von Elektroautos in das Gebäudesystem aus energiepolitischer Sicht richtungsweisend. Allerdings stellt die Ablösung eines Verbrennungsmotors durch ein elektrisches System den primär entscheidenden Schritt dar. Durch die Vorgabe, eine viel teurere bidirektionale Ladestation einzusetzen, um Fördergeld (Fr. 2'000.- / Ladestation) zu erhalten, könnte eine zusätzliche finanzielle Hürde für den Umstieg auf einen Elektroantrieb darstellen.

Das städtische Förderprogramm verlangt nach keinen technischen Vorgaben an die einzelne Ladestation. Dies soll vorderhand so beibehalten werden, indem auch die heute handelsüblichen Produkte gefördert werden.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

ERHÖHUNG DER WIRKUNG EINZELNER MASSNAHMEN

Mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln für das umfassende Gesamtförderprogramm im Energiebereich sollen die zwei Hauptpunkte der Energiepolitik verstärkt gefördert werden. Dies ist einerseits die Senkung des Wärmebedarfs von Gebäuden durch bessere Wärmedämmung und der erleichterte Umstieg auf erneuerbare Energieträger.

ANSCHLUSS AN EIN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME

Mit der kommunalen Energieplanung hat der Stadtrat die Grundlage geschaffen, insbesondere die Umsetzung von Wärmeverbänden mit erneuerbaren Energien voranzutreiben. Mittlerweile befinden sich zwei grosse Wärmeverbände in Planung oder Umsetzung. Dies ist einerseits die Pyrolyse-Anlage der Zürich Holz AG in Illnau, die diesen Herbst mit der ersten Wärmelieferung im Verbundgebiet V10 starten möchte. Noch in der Planung ist ein weitaus grösserer Wärmeverbund in Effretikon. Aufgrund einer Submission wurde die energie 360° AG, Zürich, für den Bau und den Betrieb des Holzwärmeverbundes Vogelbuck und Watt (Verbundgebiete V03 und V04) im Energie-Contracting-Modell beauftragt. Die Planung ist mit hoher Priorität im Gange. Dazu wurde das Vorprojekt gestartet.

Damit Wärmeverbände wirtschaftlich betrieben werden können, benötigen sie einen möglichst hohen Anschlussgrad von Kunden. Während der Leitungsbau vom Contractor finanziert wird, müssen die potentiellen Kunden den Hausanschluss selber finanzieren. Diese Investitionssumme kann ein Hindernis für die Eigentümerschaft darstellen, sich an den Verbund anzuschliessen. Bisher unterstützt das Förderprogramm der Stadt die Erstellung von Hausanschlüssen mit einem zum Kanton Zürich ergänzenden Beitrag von zusätzlichen 30 %. Dieser prozentuale Anteil wurde unter Kenntnis von effektiven Anschlusskosten nochmals hinterfragt. Es wurde festgestellt, dass der Kantonsbeitrag bei tiefen Wärmeleistungen bereits über 2/3 der Anschlusskosten deckt. Ein zusätzlicher Beitrag rechtfertigt sich daher nicht. Betroffen sind vor allem Einfamilienhäuser. Bei kleinen Mehrfamilienhäusern (25 bis < 40 kW_{th}) reicht ein moderater Zuschuss von zusätzlichen 20 %, um beinahe 70 % der Kosten zu finanzieren. Dafür sollen grössere Wärmekunden ≥ 40 kW_{th} neu mit zusätzlichen 40 % motiviert werden, sich an den Verbund anzuschliessen. Die erwartete gesamte Fördersumme für die Anschlüsse wird etwa gleichbleiben.

ANSCHLUSSLEISTUNG [kW _{th}]	KANTON FR.	NEU STADT FR.	TOTAL FR.	ANTEIL AN KOSTEN	SCHÄTZUNG ANZAHL AN- SCHLÜSSE
15	8'000.-	0.-	8'000.-	≈65-75 %	150
20	8'100.-	0.-	8'100.-		
25	8'200.-	1'640.-	9'840.-	≈68 %	100
40	8'500.-	3'400.-	11'900.-		
50	8'700.-	3'480.-	12'180.-	≈60 %	100
100	9'700.-	3'880.-	13'580.-	≈42 %	
250	12'700.-	5'080.-	17'780.-	≈32 %	30
500	17'700.-	7'080.-	24'780.-	≈30%	
800	23'700.-	9'480.-	33'180.-		



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

Statt den generellen 30 % werden neu folgende Zuschläge zum kantonalem Förderprogramm vorgesehen:

- < 25 kW_{th} nur Förderbeitrag des Kantons Zürich
- 25 bis < 40 kW_{th} + 20 % des Förderbeitrags des Kantons Zürich
- ≥ 40 kW_{th} + 40 % des Förderbeitrags des Kantons Zürich

WÄRMEDÄMMUNG DER GEBÄUDEHÜLLE

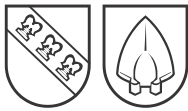
In der Schweiz sind Gebäude für etwa ein Viertel der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Grund dafür ist insbesondere die Verwendung fossiler Energieträger. Zudem datieren gut zwei Drittel der Wohnbauten hierzulande aus der Zeit vor 1980. Viele davon sind ungenügend gedämmt und erfüllen die heutigen energetischen Anforderungen nicht. Um die durch den Bund anvisierten Ziele zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses bis 2050 auf Netto-Null zu erreichen, muss die Sanierungsrate in der Schweiz mindestens 2 % pro Jahr betragen. Dies ist wichtig, damit die Gebäude zukünftig möglichst ressourcenschonend und energiearm beheizt werden können.

Die durchschnittliche Sanierungsrate bei Gebäudehüllen liegt schweizweit aktuell bei rund 1 % pro Jahr. In Anbetracht von 23 Gesuchen, gemessen an der gesamthaften Anzahl von rund 4'500 Gebäuden, erweist sich die Sanierungsrate in der Stadt Illnau-Effretikon als weit unterdurchschnittlich. Das rührt insbesondere daher, da es sich bei den meisten Gesuchen lediglich um Teilsanierungen handelt.

Der Kanton Zürich fördert seit vielen Jahren die Wärmedämmung von Gebäudehüllen. Da diese Fördermassnahme eine zentrale Rolle in der Energiepolitik darstellt, bezahlt die Stadt zusätzliche 30 % des kantonalen Förderbeitrags. Bei jeder Investitionsentscheid gilt es, eine «Schmergrenze» auszuloten. Eine Erhöhung des Zuschusses auf 50 % des Kantonsbeitrags, so wie dies auch andere Städte handhaben, dürfte sich positiv auswirken; zumal die Baukosten erheblich angestiegen sind. Von einer Erhöhung der Sanierungsrate könnte auch das lokale Baugewerbe profitieren.

Aus dem Förderprogramm der Stadt wurden im Jahr 2022 rund Fr. 60'000.- für Gebäudehüllensanierungen zugesichert. Bei einer Erhöhung des Zuschusses auf 50 % und einer dadurch ausgelösten Anhebung der Sanierungsrate könnten pro Jahr rund Fr. 80'000.- zusätzlich anfallen.

Die Erhöhung des Zuschusses von 30 % auf 50 % des Kantonsbeitrags bei der «Wärmedämmung der Gebäudehülle» soll analog auf die Massnahme «Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P» angewendet werden. Für diese Massnahme wurde bisher kein Gesuch eingereicht.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

TEILREVISION GESAMTFÖRDERPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ 2022 – 2026

Zusammenfassend sind per 1. Juli 2023 folgende Änderungen am Gesamtförderprogramm vorgesehen:

BISHER	NEU (FETT MARKIERT)
<p>6.8.1 LADEINFRASTRUKTUR</p> <p>Ladeinfrastruktur (privat und öffentlich zugänglich) bei nachgewiesenem Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none">– 50 % der Kosten, maximal Fr. 5'000.- pro Parkierungsanlage (mind. 6 Parkplätze) für Grunderschliessung mit Lastmanagement– 50 % des Kaufpreises, maximal Fr. 1'500.- pro Anschluss einer Ladestation	<p>Ladeinfrastruktur (privat und öffentlich zugänglich) bei nachgewiesenem Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none">– Gestrichen– 50 % des Kaufpreises, maximal Fr. 1'500.- pro Anschluss einer Ladestation
<p>6.3.1 ANSCHLUSS AN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME</p> <p>Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro: Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-– Bei Neubau: Fr. 5'000.-/Anschluss	<p>Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme:</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro: Gemäss der Anschlussleistung, < 25 kW_{th} : nur Förderbeitrags des Kt. ZH 25 bis < 40 kW_{th} : zusätzlich 20 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, ≥ 40 kW_{th} : zusätzlich 40 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-– Bei Neubau: Fr. 5'000.-/Anschluss
<p>6.2.1 WÄRMEDÄMMUNG GEBÄUDEHÜLLE</p> <p>Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich und wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-	<p>Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich und wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zusätzlich 50 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-
<p>6.2.2 GESAMTMODERNISIERUNG MINERGIE ODER MINERGIE-P</p> <p>Zusatzzertifizierung MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-	<p>Zusatzzertifizierung MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zusätzlich 50 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.-



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

Beitragsgesuche, für die bereits eine Förderzusage der Stadt besteht, werden nach den bisherigen Bestimmungen abgewickelt.

KOMMUNIKATION

Das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 soll noch breiter bekannt gemacht werden. Aufgrund der tiefen Anzahl an Gesuchen von Gewerbebetrieben sind für diese Ansprechgruppe weitere Massnahmen zur Bekanntmachung nötig. Es wird erwägt, am Wirtschaftsforum im Herbst 2023 die Fördermassnahmen vorzustellen.

Weiter wird ein Versand des Förderprogramms, inklusive der Neuerungen, an alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden auf Stadtgebiet erwogen. Flankierend sind Kleinveranstaltungen mit Begehung von Anschauungsobjekten geplant.

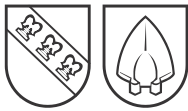
ERWÄGUNGEN

Die kantonalen und kommunalen Förderprogramme für die Grunderschliessung der Infrastruktur der E-Mobilität sollen sich nicht konkurrenzieren. Die Fördermassnahme des Kantons Zürich erweist sich finanziell attraktiver als die städtische. Der diesbezügliche Förderbereich soll darum möglichst zeitnah aus dem Massnahmenkatalog gestrichen werden. Die Förderung von einfachen Ladestationen wird beibehalten.

Mit dem Bau von neuen Wärmeverbänden werden in naher Zukunft auch die Fördergesuche für einen Anschluss zunehmen. Durch die neue Abstufung der Zuschläge zum kantonalen Förderprogramm kann mit dem Vorschlag eine Balance zwischen vertretbarem und motivierendem Anteil an die Anschlusskosten gefunden werden.

Bei der Förderung der Wärmedämmung der Gebäudehülle und der Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P soll eine Erhöhung des Zuschusses auf 50 % des Kantonsbeitrags, so wie das auch andere Städte anwenden, umgesetzt werden. Der erhoffte positive Effekt überwiegt die Mehrkosten und unterstützt die Zielerreichung.

Die Einsparung bei der Sistierung der Beiträge an die Grundinstallation der Ladeinfrastruktur kompensiert in etwa die ausgelösten Mehrkosten bei der Wärmedämmung.



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. 2023-127

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 (400.05.12, GFP EnEff) wird per 1. Juli 2023 gemäss der Zusammenstellung in den Erwägungen angepasst.
2. Beitragsgesuche, für die bereits eine Förderzusage der Stadt besteht, werden nach den bisherigen Bestimmungen abgewickelt.
3. Das Ressort Hochbau wird beauftragt, die Umsetzung im online-portal der Fördergesuche zu veranlassen.
4. Das Ressort Präsidiales wird mit den Anpassungen in der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung sowie auf der städtischen Website per 1. Juli 2023 beauftragt.
5. Die Abteilung Hochbau, Fachbereich Energie, wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales mit der Kommunikation der Massnahmen beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Hochbau, Fachbereich Energie

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 19.06.2023